

Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.

<https://verein-ddr-geschiedener-frauen.org/>

Pressekontakt: Marion Böker

Tel.: +49 (0) 173 9377 240

E-Mail: info@boeker-consult.de

PRESSEMITTEILUNG 02/2023

Berlin & Leipzig 02.05.2023

Verein trägt am 11. Mai Frauenrechtsausschuss der Vereinten Nationen (VN-CEDAW) Kritik am Härtefallfonds vor- Statt Erfüllung der VN-Forderungen nach Ausgleichs- und Entschädigungslösung nichts als Almosen

Anlässlich der Überprüfung des 9. Deutschen Staatenberichts am 11. Mai unter dem Menschenrechtsabkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) in Genf informiert der Verein den CEDAW-Ausschuss im Bericht der CEDAW-ALLIANZ DEUTSCHLAND sowie mit einem eigenen Alternativbericht darüber, dass bis heute die Forderungen für eine gerechte Lösung entsprechend der "dringlichen Aufforderung" von CEDAW (2017) nicht umgesetzt wurde. Der "Härtefallfonds Rentenüberleitung Ost" schließt die Mehrheit der betroffenen Frauen aus. Es ist ein Affront und erneute Ungerechtigkeit. Am 21. April stellten wir unsere Berichte im CEDAW-Dialog-Forum als Mitglied der CEDAW-ALLIANZ DEUTSCHLAND der Bundesregierung vor.

Die Befragung Deutschlands durch den CEDAW-Ausschuss zur Umsetzung des Abkommens am 11. Mai von 10.00 bis 17.00 Uhr kann über <http://webtv.un.org/meetings-events/> öffentlich, auch in Deutsch, verfolgt werden. Etwa drei Wochen danach wird CEDAW seine *Abschließenden Bemerkungen* mit Forderungen an Deutschland veröffentlichen.

Der Verein wird vom 04.-12. Mai durch seine Beraterin, Marion Böker, vertreten. Sie wird mit dem Ausschuss Gespräche führen und steht den Medien besonders nach der Sitzung am 11. und 12. Mai über die o.g. Mobilnummer (kostenfrei via WhatsApp) zur Verfügung.

Der CEDAW Ausschuss hatte 2017 wie 2020 die Bundesregierung dringlich und verbindlich aufgefordert **"ein staatliches Entschädigungssystem einzurichten, um Wiedergutmachung durch Aufstockung der Renten von Frauen zu leisten, die in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik geschieden wurden."**

Nun wurden nur 500 Millionen Euro plus Zuzahlungen aus vier Bundesländern vom Bundeshaushalt 2023 an eine Stiftung überwiesen. Dies reicht nicht für die in der DDR geschiedenen Frauen, die betroffenen Berufs- und Personengruppen, jüdischen Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler. Voraussichtlich werden mehr als 95 Prozent der Frauen keine Wiedergutmachung durch das staatlich verursachte Unrecht erleben.

Zurzeit können einmalig 2.500 EUR beantragt werden. In Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen verdoppelt sich der Betrag. Der Verein fordert in Berufung auf das Prinzip der Unteilbarkeit der Menschenrechte die unverzügliche Streichung der Ausschlusskriterien und eine adäquate Erhöhung der Fondssumme. Die Regierung muss der rechtlich verbindlichen Forderung der VN nachkommen. Alle Betroffenen sind gleich zu behandeln. Sie haben das Recht auf eine angemessene Entschädigung aus einem "Gerechtigkeitsfonds". Die derzeitige Minimallösung ignoriert den Menschenrechtsausschuss in Genf entgegen der Pflichten gemäß der Ratifikation der Konvention und stellt keine Umsetzung als Entschädigung und Wiedergutmachung dar.

Informationen über Kriterien, Antragstellung und Konstruktion des Härtefallfonds erhalten Sie online hier: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2023/haertefallfonds-antragsformulare-liegen-vor.html> oder bei: Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds, 44781 Bochum, Email: gst@stiftung-haertefallfonds.de, Tel 01800- 7241634 (kostenfrei).

